

Abteilungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Abteilung

Adresse Baslerstrasse 111

4123 Allschwil

+41 61 486 25 89

E-Mail

Beschreibung

Das Anbringen von Reklamen auf öffentlichem und privatem Grund ist bewilligungspflichtig. Massgebend für die Erteilung der Bewilligung sind die eingereichten Unterlagen.

Temporäre Reklamen sind nicht bewilligungspflichtig. Vorausgesetzt wird, dass die Zustimmung der entsprechenden Grundeigentümerschaft vorliegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Signalisationsverordnung (SSV) und die Verordnung über Reklamen des Kantons Basel-Landschaft.

Mitarbeiter-Dienstleistungen [Reklamegesuch einreichen](#)

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/abteilungen/detail/detail.php>